



#### 4. **Kreditanträge Strassensanierung K388 Dottikerstrasse mit LED-Beleuchtung und Neubau Gehweg**

##### **Anträge**

Für die Strassensanierung K388 Dottikerstrasse mit LED-Beleuchtung und Neubau Gehweg seien folgende Verpflichtungskredite (Anteil Gemeinde Hendschiken) inkl. MwSt., exkl. teuerungsbedingter Mehrkosten zu genehmigen:

a) *Teilprojekt Ost, Seckacker bis Schmittengässli, Länge 350 m*

|                          |             |
|--------------------------|-------------|
| Gesamtkosten Strassenbau | CHF 771'000 |
| Strassenbeleuchtung      | CHF 100'000 |
| Total                    | CHF 871'000 |

b) *Teilprojekt West, Schmittengässli bis Mattenstrasse, Länge 170 m*

|                          |                    |
|--------------------------|--------------------|
| Gesamtkosten Strassenbau | CHF 316'000        |
| Strassenbeleuchtung      | CHF 0 (gemäss AEW) |
| Total                    | CHF 316'000        |

c) *Neubau Einmündung Seckacker CHF 220'000*

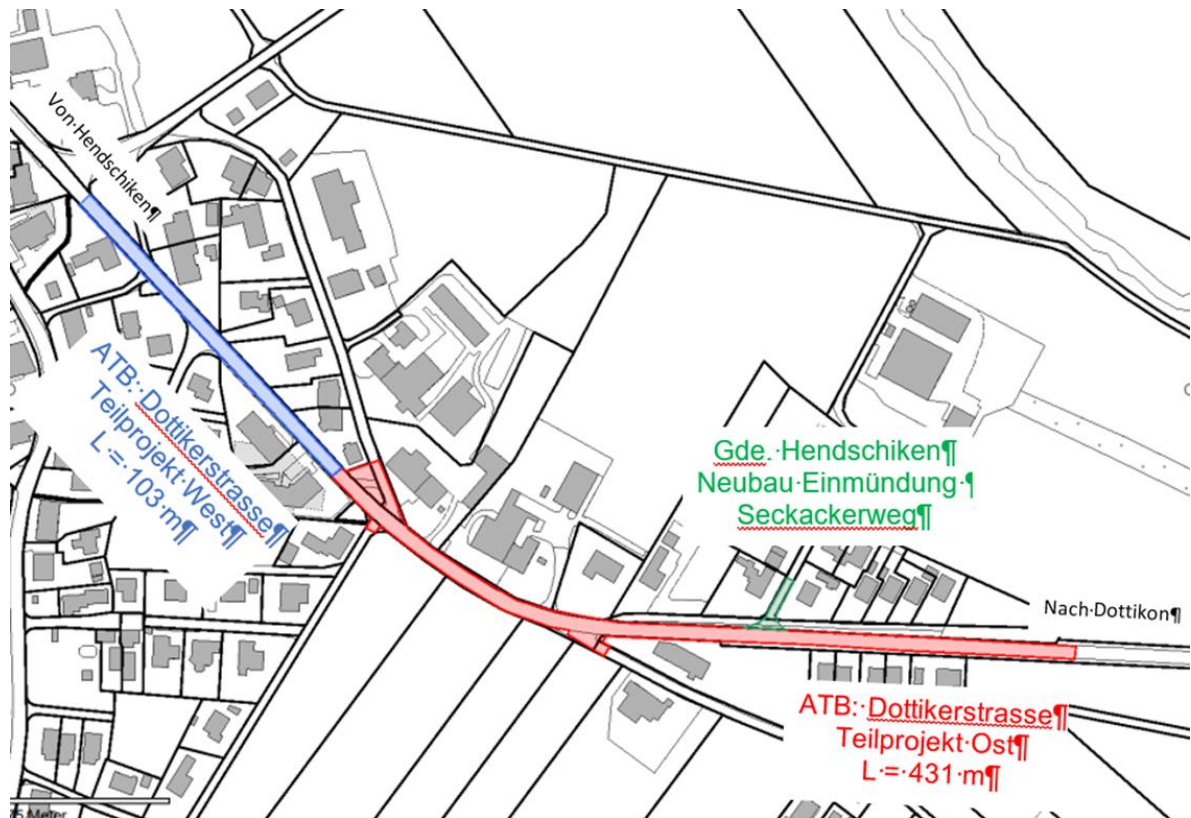
#### 1. **Ausgangslage und Handlungsbedarf**

Die Kantonsstrasse K 388 führt von Hendschiken nach Dottikon. Der Strassenaufbau der Strasse hat ihre Lebensdauer erreicht, der Aufwand für den Strassenunterhalt hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Die Strassenentwässerungen entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Die Abteilung Tiefbau des Kantons Aargau plant deshalb seit längerem, die Dottikerstrasse K 388 innerorts zu sanieren.

Die Dottikerstrasse ist als Lokalverbindungsstrasse (LVS) klassifiziert. Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) beträgt rund 2'890 Fahrzeuge (2018) bei einem Lastwagenanteil von rund 1,6 %. Anlässlich von Verkehrsmessungen 2021 wurde festgestellt, dass auf Höhe Ortseinfahrt Verkehrsgeschwindigkeiten von bis zu 123 km/h gemessen wurden. Rund 15% aller Verkehrsteilnehmer sind mit einer Geschwindigkeit von mehr als 70 km/ unterwegs.

Die Verkehrssicherheit der Strasse wird als ungenügend beurteilt. Verkehrserhebungen haben gezeigt, dass die zulässige Verkehrsgeschwindigkeit häufig und zum Teil massiv überschritten wird. Die Strasse weist im Projektperimeter keine Gehwege oder gesicherte Strassenquerungen auf. Die seitlichen Einmündungen genügen bezüglich Geometrie den aktuellen Normanforderungen nicht

und müssen angepasst werden. Zudem ist eine Verbesserung der Sichtverhältnisse in den Knotenbereichen dringlich.



Das Strassenbauprojekt Sanierung Dottikerstrasse K 388 gliedert sich in zwei Teilprojekte (Teilprojekt Ost und Teilprojekt West). Diese Aufteilung ist durch die Geschichte der Projektentwicklung bedingt und ermöglicht eine allfällige Ausführung in zwei Etappen, wenn dies zum Beispiel aufgrund von finanziellen Überlegungen notwendig sein sollte. Die Ausführung beider Projekte gleichzeitig oder unmittelbar nacheinander kann jedoch günstiger realisiert werden als eine separate Ausführung der zwei Teilprojekte. Sie sollte angestrebt werden.

Die Einmündung Seckackerweg in die Dottikerstrasse 388 ist bezüglich Strassengeometrie und Verkehrssicherheit ungenügend. Der Anschluss ist in seiner heutigen Form historisch gewachsen. Die Linienführung im Einmündungsbereich ist jedoch nicht zweckmässig und weicht stark von den Normanforderungen ab. Die heutige Linienführung beansprucht zudem unnötig Fläche. Die Verkehrssicherheit (Sichtzonen) ist nicht gewährleistet, die Ausfahrt in Richtung Dottikon funktioniert nicht. Mit einem Neubau soll der Strassenanschluss normgerecht ausgestaltet werden. Die Ein- und Ausfahrt wird nach der Sanierung in beide Fahrtrichtungen möglich sein. Die Verkehrssicherheit wird massgeblich verbessert.

Der Gemeinderat Hendschiken nimmt die Sanierung der Dottikerstrasse zum Anlass, dass kommunale Strassenbauprojekt Einmündung Seckackerweg ebenfalls umzusetzen. Die Kosten für das Projekt konnten so stark reduziert werden.

Die drei Teilprojekte Sanierung Dottikerstrasse Ost, Sanierung Dottikerstrasse West und Neubau Einmündung Seckackerweg sollen zusammen ausgeführt werden. Eine separate Realisierung der Teilprojekte ist grundsätzlich möglich, erfordert aber Provisorien und ist sicher mit Mehrkosten verbunden, da verschiedene Arbeiten doppelt ausgeführt werden müssen (Ausschreibung von Bauarbeiten, Installationskosten von Baumeister etc.). Der Gemeinderat unterbreitet der

Gemeindeversammlung die Projekte separat zur Abstimmung, strebt aber eine gleichzeitige Ausführung der drei Projekte an.

## **Zielsetzung**

Mit den drei Teilprojekten sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer
- Lärmoptimierung
- Instandstellung des sanierungsbedürftigen Strassenkörpers
- Normgemässe Erschliessung Seckackerweg
- Sanierung der Entwässerung
- Förderung des Langsamverkehrs (Fussgänger und Radfahrer)
- Anpassen des Strassensystems an die Besiedlung im Umfeld.

## **Sanierung Dottikerstrasse K 388 IO (Bauherr Kanton Aargau)**

Die Dottikerstrasse wird von der Ortseinfahrt bis zur Mattenstrasse auf einer Länge von rund 570 m in Stand gestellt und erneuert. Die Strassenbreiten werden belassen, soweit eine Strassenverbreiterung nicht aufgrund der Anordnung von zwei mit Mittelinseln gesicherten Strassenübergängen notwendig wird. Die zwei mit einer Mittelinsel gesicherten Strassenübergänge werden östlich der Einmündung Ballyweg und östlich der Einmündung Rigistrasse angeordnet.

Aufgrund der gemessenen, hohen Verkehrsgeschwindigkeiten wird bei der Ortseinfahrt eine Einfahrtsbremse mit quergestellter Mittelinsel erstellt. Auf diese Weise wird der Anfang des Siedlungsbereiches klar definiert und erfahrungsgemäss das Geschwindigkeitsverhalten innerorts positiv beeinflusst.

Die Einmündungen der Zufahrtsstrassen Ballyweg und Schmittengässli werden neu gestaltet. Die Ausrichtung der Einmündung wird senkrecht zur Dottikerstrasse ausgerichtet. Dadurch kann die Einfahrt in die Dottikerstrasse in beide Fahrtrichtungen gewährleistet werden. Die Sichtverhältnisse werden verbessert.

Ab Seckackerweg bis Schmittengässli wird auf der Strassennordseite ein Gehweg mit einer Breite von 2.0 m angeordnet. Der Gehweg führt entlang des Fahrbahnrandes. Er wird mit Betonasphalt ausgeführt.

Im Abschnitt Seckackerweg bis Strehlgasse muss der Gehweg aufgrund der vorhandenen Überbauung auf der Strassensüdseite angeordnet werden. Die zwei Gehwegabschnitte werden mit der Strassenquerung auf Höhe Rigistrasse miteinander verbunden. Der Gemeinderat will nach Fertigstellung der Bauarbeiten die Fussgängerfrequenzen messen lassen, um anschliessend beim Kanton die Markierung eines Fussgängerstreifens beantragen zu können.

Die Strassenbeleuchtung und die Strassenentwässerung werden auf der gesamten Länge des Ausbauabschnittes erneuert.

Die AEW Energie AG plant verschiedene Ausbauten des Elektrizitätsnetzes. In einer Rabatte der Einmündung Schmittengässli ist der Bau einer neuen Trafostation vorgesehen.

Entlang der Strasse werden verschiedene Grundstückszufahrten angepasst. Die Anpassungen sind Projektbestandteil und beschränken sich auf das technisch Notwendige.

Es ist vorgesehen, Landflächen, die für die Projektrealisierung notwendig sind, zu erwerben. Vereinzelt sollen Flächen, die nicht mehr als Verkehrsflächen oder Bankett benötigt werden, an angrenzende Grundstücke abgetreten werden. Die entsprechenden Vereinbarungen sind noch zu verhandeln.

## Einmündung Seckackerweg

Die neue Einmündung Seckackerweg wird auf Höhe Seckackerweg verschoben und geometrisch normgemäss ausgebaut. Durch ein Anheben der Strassennivelette der Dottikerstrasse können die Höhenlagen der Kantonsstrasse und der Einmündung Seckackerweg angeglichen werden. Dadurch ergeben sich markante Kosteneinsparungen für das Teilprojekt Einmündung Seckackerweg.

Aufgrund der Verschiebung des Strassenanschlusses wird Parzelle Nr. 940 künftig direkt an die Kantonsstrasse angeschlossen.

Die Anbindung des Feldwegs entlang der Oberkante der Böschung Dottikerstrasse östlich des Seckackerwegs bleibt gewährleistet.

Im Zusammenhang mit dem Bau des Einmünders Seckackerweg wird eine Bereinigung der Besitzverhältnisse am Seckackerweg angestrebt. So sollen alle geteerten Strassenflächen entlang des Seckackerwegs durch die Gemeinde erworben werden.

## Finanzierung

Die Finanzierung des kantonalen Projekts Sanierung Dottikerstrasse, Teilprojekte Ost und West, ist im kantonalen Strassengesetz geregelt. Seit dem 1. Januar 2022 ist darin die finanzielle Beteiligung von Gemeinden an Strassenbauprojekten für Kantonsstrasse innerorts generell mit 35% festgelegt.

Die Grundlage für die Mitfinanzierung des Teilprojekts Einmündung Seckackerweg durch die Anwohner ist im kommunalen Reglement «Strassenerschliessungsreglement, Gemeinde Hendschiken, 15. Juni 2005» begründet. Der Gemeinderat hat das Projekt als Groberschliessung eingestuft. Aufgrund der Ausgangslage mit reduziert funktionierender Erschliessung wurde die finanzielle Beteiligung der Anwohner auf 30% festgesetzt.

Es ergibt sich folgende Kostenverteilung:

|                                 | Kanton | Gemeinde | Anwohner | Werke |
|---------------------------------|--------|----------|----------|-------|
| Dottikerstrasse TP Ost und West |        |          |          |       |
| Bauarbeiten                     | 65%    | 35%      | 0%       | 0%    |
| Beleuchtung                     | 0%     | 100%     |          |       |
| Werkleitungen                   | 0%     |          |          | 100%  |
| Erschliessung Seckackerweg      | 0%     | 70%      | 30%      | 0%    |

## Kosten

Für die Realisierung der drei Teilprojekte ist für die Gemeinde Hendschiken mit folgenden Kosten zu rechnen.

- a) Teilprojekt Dottikerstrasse Ost, Seckacker bis Schmittengässli, Länge 350 m

|                          |            |                |
|--------------------------|------------|----------------|
| Gesamtkosten Strassenbau | CHF        | 771'000        |
| Strassenbeleuchtung      | CHF        | 100'000        |
| <b>Total</b>             | <b>CHF</b> | <b>871'000</b> |

ζ

- b) Teilprojekt Dottikerstrasse West, Schmittengässli bis Mattenstrasse, Länge 170 m

|                          |            |                |
|--------------------------|------------|----------------|
| Gesamtkosten Strassenbau | CHF        | 316'000        |
| Strassenbeleuchtung      | CHF        | 0 (gemäss AEW) |
| <b>Total</b>             | <b>CHF</b> | <b>316'000</b> |

- c) Neubau Einmündung Seckacker
- |            |                |
|------------|----------------|
| <b>CHF</b> | <b>220'000</b> |
|------------|----------------|

Alle Beträge sind mit einer Kostengenauigkeit gemäss Kostenvoranschlag von 10% zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten zu bewilligen.

\* \* \*

Die Unterlagen können im Rahmen der öffentlichen Aktenauflage eingesehen werden.

Als Papierversion können die Unterlagen per E-Mail ([info@hendschiken.ch](mailto:info@hendschiken.ch)) oder telefonisch (062 885 50 80) bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.